

Schuld und Vergebung in der politischen Ethik

Bilder im Umfeld des 4. September nahe Kundus: Was lösen sie aus? Sie sprechen zu uns über den Tod im Krieg. Ist es denn nun ein Krieg? Wir erleben alle nunmehr seit Jahren, wie um eine Antwort auf diese Frage gerungen wird; und ich bin der Überzeugung, dieses Ringen ist kein Eiertanz, sondern aller Ehren wert. Denn mit dieser Frage stehen wir vor dem Bemühen, dem Erleben der Soldatinnen und Soldaten Rechnung zu tragen, ferner vor einer Militarisierung unserer Sprache zu warnen und schließlich in der politischen – genau gesagt rechtspolitischen - Diskussion die Kampfhandlungen im Norden Afghanistans rechtlich angemessen einzuordnen. Denn was will das „Humanitäre Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“? Es will in das Chaos des Kampfes mit tödlichen Waffen wenigstens Minimalstandards des Menschenrechts einziehen. Wer sich mit tödlichen Waffen ausstattet, und das tut der Staat als Träger des Gewaltmonopols, der verlässt eo ipso die Standards des vollen Menschenrechtsschutzes, und lädt damit unweigerlich Schuld auf sich. Wer das Amt des Richters ausübt, tut das, was eigentlich nur Gott kann. Aber wir müssen es ausüben. Wir haben in der neuzeitlichen Staatenwelt seit 1789 eine Menschenrechtsethik des Friedens, und wir haben seit 1907 eine stufenweise abgesenkte Menschenrechtsethik des tödlichen Massenkampfes. Die Intensität und Dauer der Kämpfe im Norden Afghanistans und der Status der Beteiligten müssen deshalb politisch und juristisch bestimmt und beurteilt werden. Die Entscheidung des deutschen Oberst Klein für den Einsatz der Luftnahunterstützung am 4. September 2009 hat inzwischen eine politische Beurteilung durch den Minister erfahren sowie eine rechtliche Beurteilung durch die Bundesanwaltschaft. Wir alle kennen beide Positionen. In diese Urteile sind rechtsethische Prinzipien, juristische Verfahrensregeln, militärische Fachexpertisen und empirische Ermessensentscheidungen eingeflossen. In allen Hinsichten wird das Ringen weitergehen. Ein wichtiges Dokument dieses Ringens ist z.B. ein neuer Vorstoß des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes.

Der journalistische – genauer gesagt: fotojournalistische – Zugang führt noch einmal hinter diese notwendige empirische, militärfachliche, politische und juristische Beurteilung zurück. Sie beide – die Journalisten Mettelsiefen und Reuter – haben Dokumente erzeugt, Dokumente aus dem Feld des bewaffneten Kampfes. Haben diese Dokumente eine Chance im politisch-gesellschaftlichen Raum? Finden sie Aufmerksamkeit und Gehör? Welche Wege weisen sie, zumal sie sich jetzt hier im Kunstraum Potsdam in einem wiederum spezifischen Kontext befinden, nämlich in dem der Kunst? Dokumente aus dem Feld des bewaffneten Kampfes im Raum der Kunst, im Kunstraum? Was löst das aus? Ist das frivol? Geht es um ästhetische Profilierung? Was wäre das für eine Kunst!? Nein! Es nötigt uns dazu, in dem eingangs genannten Ringen immer wieder an den Ausgangspunkt zurückzugehen. Welches ist der Ausgangspunkt?

Er lautet: seht die Gesichter! Die Toten waren alle Menschen! Und Menschen haben sie getötet. Und Menschen haben ihre Angehörigen verloren! In einem Punkt sollten wir nicht das geringste Missverständnis zulassen. Und ich wage, dabei im Namen der Kirche zu sprechen, deren Geistlicher ich bin, ebenso wie im Namen des Staates, dessen Bürger ich bin. *Es ist nicht der Sinn und die Absicht unseres Parlamentes und unserer Streitkräfte, Menschen zu töten; kein Mensch, auch kein Soldat, hat das Recht, nach Gutdünken über Leben und Tod zu verfügen.* Das vorstaatliche Menschenrecht beschränkt gerade an diesem Punkt das

Recht eines jeden Gemeinwesens, das den Ehrennahmen eines Rechtsstaates beansprucht. Was wäre das sonst für ein Staat!? Dieser rechtsethische Grundsatz leitet ja gerade jene eingangs genannte politische und juristische Rechenschaft, und er leitete auch das beharrliche Bemühen dieser zwei Journalisten um einen eigenen Zugang zu dem Geschehen des 4. September. Ich halte also fest: diese Foto-Dokumentation ist geleitet von der Anerkennung der Menschenwürde und des Menschenrechts und zielt damit ins Herz politischer Ethik. Die fotografische Kunst wird nicht politisch, sie wird mehr als das, sie wird ethisch, politisch-ethisch.

Wenn es nun zum Verlust von Menschenleben kommt, was geschieht dann in einer Gesellschaft der Hochmoral? Wir alle erleben das moralische Erschrecken – ich erwähne an dieser Stelle jenen Artikel im SPIEGEL, der eine minutiöses Protokoll anstrebte - bis hin zur Empörung und bewussten Skandalisierung auf der einen Seite oder auch die Abwiegung und Vertuschung auf der anderen Seite. Gibt es einen Mittelweg? Ja, den gibt es. Wir finden ihn, wenn wir zurückgehen zu den klassischen Ritualen der Schuldverarbeitung: der Beichte, des Bekenntnisses, der Umkehr, der Wiedergutmachung, des Gelübdes, und dies alles durchaus in säkularem Gewand.

Beichte: Wollen wir in einer reifen und erwachsenen Weise an einer moralischen Schuld arbeiten, so müssen wir zunächst sorgfältig betrachten, was überhaupt geschehen ist. Was ist der Fall? Dafür stehen jetzt diese Dokumentation und die Stunde ihrer Eröffnung, zu der wir uns alle eingefunden haben.

Bekenntnis: Ist gesagt, was geschah, dann beginnt das Verstehen und Erläutern: Was denke ich mir dabei? Wie stehe ich nun dazu? Dafür stehen die kommenden Veranstaltungen nach der Vernissage. Auch hier lauert ein verbreitetes Missverständnis: verstehen hieße verzeihen. Nein, wenn wir verstehen wollen, klären wir nur mögliche Ursachen, Zusammenhänge, Abhängigkeiten, Wechselspiele; wir listen auf, was wir uns dabei denken.

Umkehr: Nun erst beginnt die ethische Verarbeitung: was empfinde ich dabei? Scham, Trotz, Angst, Wut, Zorn, Hass, Rache, Leere, Entsetzen, Mitleid, Neugier, Ansporn, Hilfsbereitschaft? Die Ethik befragt diese Gefühle auf ihren Gehalt an politischer Vernunft: Wofür bin ich verantwortlich? Was waren meine Handlungsalternativen? Wem war ich verpflichtet? Was hat mich motiviert? Wie will ich künftig handeln? Wer will ich sein?

Gelübde und Wiedergutmachung: Nun soll unser Handeln zeigen, ob wir unsere Verantwortung auch ernst nehmen, indem wir die betroffenen Familien besuchen, ihnen helfen. Wir überdenken und ändern aber auch unsere Strukturen und Verfahren anhand der Kriterien rechtserhaltender Gewalt. Dafür steht das Ringen um eine bevölkerungszentrierte Strategie der Bekämpfung von Terror, Aufständen und Gewaltökonomien, eine Strategie, die weit mehr auf Kommunikation als auf die Kinetik der Waffen setzt.

Vergebung: Und erst dann ganz am Ende, wenn die Schuld soweit geklärt, bekannt und übernommen ist, kann sich die Vergebung melden, und auch eigentlich nur die, welche die Betroffenen selbst spenden können oder die, welche nur ein solcher Gott spenden kann, der als Fürsprecher für die Leidenden eintritt. Denn wir leben ja weiter und lassen unsere Toten zurück. Sie müssen uns ziehen lassen. Und das tun sie vielleicht, und wir Lebenden fassen dies dann in eine moralische Figur und nennen es Vergebung.